

13. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2019

A.

pp.

Die Geschäftsverteilung wird aus diesem Grunde wie folgt geändert:

I. Mit Wirkung ab dem 04.11.2019

Richterin **Bach** scheidet aus der 22. Zivilkammer aus und wird insoweit der 6. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann mit voller Arbeitskraft angehört.

II. Mit Wirkung ab dem 14.11.2019:

Richterin am Landgericht **Aulbur** wird mit 0,5 ihrer Arbeitskraft der 5. Zivilkammer zugewiesen.

B.

Die Zuständigkeit der Richterin am Landgericht **Becker** für die in den Verfahren gegen Artur Telenga (1 Ks 2/18) und Robert Delimata (1 Ks 11/19) außerhalb der Hauptverhandlung zu treffenden Entscheidungen endet, weil in beiden Verfahren jeweils die Hauptverhandlung beendet, das Urteil abgesetzt und die Zustellung angeordnet ist.

C.

Mit dem 11. Änderungsbeschlusses zur Geschäftsverteilung vom 13.09.2019 wurden der 11. Strafkammer (kleine Strafkammer) in den Turnuskreisen 3, 4 und 5 sechs zusätzliche Freikreuze in den Reihen 2, 4, 12, 14, 18 und 24 zugeteilt. Der 11. Strafkammer wurde jedoch mit dem 6. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung vom 29.05.2019 in der Reihe 12 bereits ein Freikreuz zugeteilt.

Zum Ausgleich erhält die 11. Strafkammer (kleine Strafkammer) in den Turnuskreisen 3, 4 und 5 ein zusätzliches Freikreuz in Reihe 23.

Petermann

Dr. Misera

Müller

Nabel

Schröder

Dr. Trautwein

Wiemann

Dr. Windmann

Dr. Zimmermann

VRLG Müller, VRLG Nabel, und VRLG Schröder sind urlaubsbedingt an der Unterschriftsleistung gehindert.

Petermann